



Liebe Landservice-Betriebsleiter:innen,

zum Jahresbeginn informieren wir Sie mit diesen Landservice@Nachrichten zum aktuellen Stand der Corona-Schutzverordnung. Die konkreten Beschlüsse können Sie hier nachlesen.

Trotz aller Einschränkungen und Auflagen begleiten wir Sie weiterhin mit unseren informativen Beratungs- und Weiterbildungsangeboten. Die aktuellen Hinweise finden Sie in diesem Newsletter.

Änderungen in der Coronaschutzverordnung

Ab Montag, den 25.01.2021, gilt die neue Anpassung der Coronaschutzverordnung in Nordrhein-Westfalen. Diese ist bis zum 14.02.2021 in Kraft und wird durch die Landesregierung fortlaufend geprüft. Die aktuelle Corona-Schutzverordnung sowie weitere Hinweise finden Sie unter: www.land.nrw/corona
Erstmalig ist dort auch eine Version mit den farblich markierten Änderungen hinterlegt.

Maskenpflicht im Einzelhandel

Im Einzelhandel gilt für Kunden und Mitarbeiter eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Medizinische Masken im Sinne der Coronaschutzverordnung sind sogenannte OP-Masken, Masken des Standards FFP2 oder vergleichbare Masken (KN95/N95). Achten Sie beim Kauf auf eine entsprechende Kennzeichnung und Zertifizierung.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind weiterhin Kinder bis zum Schuleintrittsalter sowie Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können.

Alltagsmasken, Schals oder Tücher sind im Einzelhandel nicht zulässig. Auf Wochenmärkten, Spielplätzen oder auch Parkflächen vor dem Einzelhandel dürfen neben medizinischen Masken auch weiterhin Alltagsmasken getragen werden. Der Mindestabstand ist auch mit medizinischer Maske einzuhalten.

Verkauf und Verzehr von Alkohol in der Öffentlichkeit

Der Verzehr von alkoholischen Getränken ist im öffentlichen Raum grundsätzlich wieder erlaubt. In der Zeit zwischen 23:00 Uhr und 06:00 Uhr bleibt der Verkauf aber weiterhin untersagt. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in einem Umkreis von 50 Metern um die gastronomische Einrichtung, in der die Speisen oder Getränke gekauft wurden, unzulässig.

Überbrückungshilfen

Die Frist für den Antrag auf Überbrückungshilfe II wird bis zum 31.03.2021 verlängert.

Der Antrag kann über den Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer gestellt werden.

Weitere Informationen unter: [www.ueberbrueckungshilfe-](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Ueberbrueckungshilfe/ueberbrueckungshilfe.html)

[unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Ueberbrueckungshilfe/ueberbrueckungshilfe.html](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Ueberbrueckungshilfe/ueberbrueckungshilfe.html)

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Rebecca Drees 0251 2376 – 499 oder Charlotte van Gember 0251 2376 – 896.

2. Neues Netzwerk: Regionale Produkte anbieten, suchen und finden

Direkt zu Jahresbeginn startet die Landservice-Beratung mit einem neuen Angebot für Betriebsleiter:innen in der Direktvermarktung und Bauernhof-Gastronomie. Es geht um den Landservice-Marktplatz - eine virtuelle Plattform, die unter der Webadresse: www.landservice-marktplatz.de zu finden ist. Auf dieser Online-Plattform treffen sich Landservice-Betriebsleiter:innen, die Produkte selbst produzieren, weiterverarbeiten und vermarkten, sowie Landservice-Betriebsleiter:innen, die in NRW Produkte von Berufskollegen suchen. Sie können auf dem Online-Marktplatz tolle Produktinformationen finden, um die eigenen Hofladensortimente, die Angebote im Verkaufsautomaten oder die eigene Speisekarte in der Hofgastronomie zu bereichern. Es sind Produktfotos, kurze Produktbeschreibungen und Anbieteradressen zu sehen. Der Marktplatz ist eine Geschäftskunden-, also eine B-to-B-Plattform. Zugang erhalten ausschließlich Mitglieder der Landwirtschaftskammer NRW. Bei der Erstanmeldung werden die Kontaktdaten und die Unternehmensnummer zur Registrierung erfragt. Diese Anmeldedaten werden an die Landservice-Beratung verschickt, die daraufhin ein Passwort vergibt. Der Zugang zum Marktplatz ist passwortgeschützt und nicht für jedermann offen. Die Landwirtschaftskammer NRW stellt die technisch gesicherte Infrastruktur in einem modernen Design gegen eine Nutzungsgebühr.

Die Vorteile für Sie sind:

- 1. Anbieter und Nachfrager finden in NRW auf eine sehr bequeme Art und Weise zusammen.**
- 2. Der Marktplatz ist rund um die Uhr geöffnet und von überall erreichbar. Das spart Zeit.**
- 3. Hier bietet oder sucht man interessante Produkte, die auf den Höfen produziert und verarbeitet werden.**

Interessiert? Dann öffnen Sie den QR-Code (auch einfach per Klick) und starten Sie das „Erklärvideo“ oder besuchen Sie die Webseite www.landservice-marktplatz.de
Das Landservice-Berater:innen-Team lädt Sie ein mitzumachen und heißt Sie auf dem Landservice-Marktplatz herzlich willkommen.



3. Arbeitszeiten im Blick

Die Corona-Pandemie hält für Landservice-Betriebsleiter:innen viele Herausforderungen bereit. Dazu zählt auch die Einsatzplanung des Personals. Während einige die Mitarbeiter:innen – manchmal von einem Tag auf den anderen – nach Hause schicken müssen, haben andere auf einmal einen unerwarteten Mehrbedarf. Da verliert man schnell den Überblick. Zusätzlich sind die arbeitsrechtlichen Regelungen einzuhalten. Hier können digitale Tools helfen. Sie erleichtern die Organisation und bieten jederzeit einen Überblick über Arbeits- und Abwesenheitszeiten der Mitarbeiter:innen. Das Landservice-Team hat einen Leitfaden zur digitalen Zeiterfassung und Einsatzplanung im Landservice-Betrieb entwickelt. Er bietet Betriebsleiter:innen eine Entscheidungshilfe, ob die digitale Variante in Frage kommt und welcher Anbieter am besten für den eigenen Bedarf geeignet ist. Der Leitfaden wird Mitte Februar veröffentlicht. Fragen Sie bei Interesse bei der Landservice-Beratung nach oder kontaktieren Sie Lisa Soltau: Lisa.Soltau@lwk.nrw.de.

4. Wichtige Termine

Ein **Online-Seminar** ist ein Seminar, das live und interaktiv über das Internet gehalten und empfangen wird. Sie können Fragen stellen und sich austauschen. Die Teilnahme ist ganz einfach: Sie benötigen nur einen internetfähigen Computer und ggf. ein Telefon. Eine genaue Beschreibung finden Sie hier: <https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/weiterbildung/webseminar.htm> Gerne unterstützen wir Sie, falls Sie Fragen zum Einstieg in die digitale Seminarform haben. Schreiben Sie eine Mail an: anja.nathues@lwk.nrw.de oder rufen Sie unter 0251/2376-313 an.

Thema Seminar	Datum	Uhrzeit	Referenten
---------------	-------	---------	------------

<p>Allgemeine Hygieneschulung * Mit allen Sinnen: Sicherheit durch sensorische Kontrollen</p>	<p>Montag, 22.02.2021 Donnerstag, 11.03.2021 Donnerstag, 25.03.2021</p>	<p>14:00 bis ca.15:00 Uhr 10:00 bis ca.11:00 Uhr 18:00 bis ca. 19:00 Uhr</p>	<p>Anja Nathues, Charlotte van Gember, Fachberaterinnen Hygiene- und Qualitätsmanagement</p> <p>Anmeldung bei Anja Nathues: anja.nathues@lwk.nrw.de, Tel.: 0251 2376 - 313</p>
<p>Keine Scheu vor Facebook & Instagram Step by Step zum Social Media Profi</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontakt zu Kunden u. Gästen pflegen • lebendige und einladende Posts gestalten • praktischen Umgang mit den sozialen Medien lernen und optimieren 	<p>Donnerstag, 28.01.2021</p> <p>Kosten: 35,00 EUR</p>	<p>17:00 bis ca. 18:30 Uhr</p>	<p>Rebecca Drees & Lisa Soltau, Beraterinnen für Urlaub auf dem Bauernhof, Bauernhofgastronomie und Green Care</p> <p>Anmeldung bei Rebecca Drees: rebecca.drees@lwk.nrw.de, Tel.: 0251 2376 - 499</p>
<p>HOFnetzwerk digital Crowdfunding oder Genussrechte: gemeinsam mit Kunden und Unterstützern den Betrieb voranbringen.</p>	<p>Donnerstag, 11.02.2021</p> <p>Kosten: 20,00 EUR zzgl. MwSt. Für Hofdirekt+-Abonnenten kostenfrei</p>	<p>17:00 bis 19:00 Uhr</p>	<p>HOFdirekt Anmeldung: www.seminare.lv.de/objekt/hofdirekt/</p>
<p>Hygiene in Eierpackstellen Praxisgerecht werden die rechtlichen Anforderungen an die Hygiene in Eierpackstellen vermittelt. Sie erhalten nützliche</p>	<p>Mittwoch, 24.03.2021</p> <p>Kosten: 35,00 EUR</p>	<p>10:00 bis ca. 11:00 Uhr</p>	<p>Anja Nathues, Fachberaterin Hygiene- und Qualitätsmanagement</p> <p>Anmeldung bei Anja Nathues: anja.nathues@lwk.nrw.de, Tel.: 0251 2376 - 313</p>

Beispiele zur täglichen Überprüfung und Verbesserung Ihrer Hygienestandards			
---	--	--	--

*Alle Hygieneschulungen beinhalten auch die Folgebelehrung nach dem Infektionsschutz §43 (4). Sie erhalten nach jedem Web-Seminar eine Teilnehmerbescheinigung und eine Seminarunterlage. Pro Web-Seminar zahlt jeder Teilnehmer 35,00 Euro per Rechnung (Betriebe mit einem Vertrag des Grundangebotes Landservice haben 2 Personen zur allgemeinen Hygieneschulung frei).

Redaktion: Landwirtschaftskammer NRW, Rebecca Drees, Charlotte van Gember, Birgit Jacquemin, Landservice-Regionalvermarktung; Stand 22.01.21

Die Inhalte dieses Dokuments dienen der allgemeinen Information. Sie stellen keine Rechtsberatung dar.

Informationen speziell für Landservice-Betriebe rund um LANDSERVICE-NRW.de erreichen Sie auf den Internetseiten der Landwirtschaftskammer über diesen Link: [LANDSERVICE-NRW](#)

Dieser Newsletter wird Ihnen ausschließlich mit Ihrem Einverständnis zugesandt.

Wollen Sie die LANDSERVICE@NACHRICHTEN in Zukunft nicht mehr erhalten, [klicken Sie bitte hier](#).

Herzliche Grüße von Ihrem Landservice-Team!
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Fachbereich 52 - Landservice, Regionalvermarktung
Nevinghoff 40
48147 Münster
Telefon: 0251 2376-380
Fax: 0251 2376-432
E-Mail: landservice@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de
www.landservice-nrw.de